

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2009

Nr. 2009/599

#### Vereinbarung über die Zustellung von Betreibungsurkunden

#### 1. Erwägungen

Zu den Aufgaben der Kantonalen Betreibungsämter gehört u.a. die Zustellung von Betreibungsurkunden (Zahlungsbefehl und Konkursandrohung). Grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Betreibungsurkunden durch die Post und anschliessend durch die PostLogistics AG in einem speziellen Zustellverfahren. Nach gescheitertem Zustellungsversuch durch Post und PostLogistics AG wird der Schuldner oder die Schuldnerin aufgefordert, die Betreibungsurkunden während einer vorgegebenen Frist auf dem zuständigen Betreibungsamt abzuholen. Nicht abgeholte Betreibungsurkunden werden der Polizei zur Zustellung übergeben. In den Städten Grenchen, Olten und Solothurn ist die jeweilige Stadtpolizei und für das übrige Kantonsgebiet die Polizei Kanton Solothurn zuständig. Über die Mitarbeit bei der Zustellung der Betreibungsurkunden sowie über die dafür vorgesehene Entschädigung ist eine Vereinbarung zwischen dem Finanzdepartement und der Polizei Kanton Solothurn sowie den städtischen Polizeikorps abzuschliessen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vereinbarung über die Zustellung von Betreibungsurkunden sowie deren Entschädigungsregelung zwischen dem Finanzdepartement und der Polizei Kanton Solothurn sowie den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn wird beschlossen.
- 2.2 Der Kommandant der Polizei Kanton Solothurn, der Leiter Amtschreibereien und der Amtschreiberei-Inspektor werden ermächtigt, die Vereinbarung mit den Stadtpolizeien Grenchen, Solothurn und Olten zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Kosten für die Zustellung der Betreibungsurkunden durch die Polizei Kanton Solothurn und die Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn sind im Globalbudget Amtschreiberei-Dienstleistungen enthalten.

Andreas Eng

Staatsschreiber

## Verteiler

Finanzdepartement
Amtschreiberei-Inspektorat
Polizei Kanton Solothurn
Stadtpolizei Olten
Polizei Stadt Solothurn

Polizei Stadt Grenchen